

# Buch-Rezensionen von Stephan Witte



## Neuhaus, Kai-Jochen: **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Die neue Auflage des von Voit begründeten Standardwerkes berücksichtigt nunmehr den Stand der aktuellsten Rechtsprechung zur Berufsunfähigkeitsversicherung bis August 2013. Berücksichtigung findet auch die BGH-Entscheidung vom 12.10.2011 zu Obliegenheiten in der Sachversicherung, aber auch Randbereiche wie Abtretung, Zwangsvollstreckung, Bezugsberechtigung, betriebliche Altersversorgung sowie der BU-Leistungsfall bezogen auf die Rechtsschutzversicherung.

Auch medizinische Besonderheiten, die Beauftragung von Detektiven, der abweichende Begriff der Berufsunfähigkeit im Rahmen der Krankentagegeldversicherung, in Versorgungswerken sowie in der Erwerbsunfähigkeitsversicherung werden bei der Darstellung nicht außer Acht gelassen. Als besonderen Schwerpunkt hebt der Autor das Thema „vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung“ (S. 670-845) hervor, zu dem er im Verlag Versicherungswirtschaft auch ein eigenständiges Werk verfasst hat. Für die Vertriebspraxis wichtig ist es, dass auch Klauseln für spezielle Berufsgruppen (z.B. Beamtenklauseln, S. 241-257; Berufsunfähigkeit von Auszubildende, Schüler und Studenten, S. 257-263) Berücksichtigung finden. Wer Kunden dabei helfen will, Leistungsansprüche durchzusetzen, sollte nicht nur über die Unterschiede zwischen abstrakter und konkreter Verweisung sowie deren Auswirkungen auf die Regulierungspraxis informiert sein (S. 378-463), sondern auch über „schlummernde Erkrankungen“ (S. 307, 325) oder „überobligatorische Anstrengung“/„Raubbau“ (insbesondere S. 320-325) informiert sein. Auch der Umgang mit Ratings und Rankings wird grundsätzlich ausgeführt (S. 59-61), wobei es hier wünschenswert gewesen wäre, konkrete Ratingagenturen und ihre Herangehensweise exemplarisch zu benennen. Wünschenswert wären Ausführungen auch zu den immer häufiger und mit stark unterschiedlicher Qualität angebotenen Arbeitsunfähigkeitsklauseln bei manchen

BU-Anbietern gewesen. Der einzige Hinweis zum Thema findet sich auf S. 369, ist aber wenig aussagekräftig. Recht ausführlich sind die Ausführungen zum Thema Dynamik, wobei es hier wünschenswert gewesen wäre, wenn dezidiert auf die Unterschiede von Anwartschafts- und Leistungsdynamik bei verschiedenen Versicherern eingegangen würde (z.B. Regelungen, wonach eine Aktivdynamik nach Eintritt des ersten Leistungsfalles und anschließender Reaktivierung entfällt oder Regelungen, wonach Überschüsse während eines ersten Leistungsfalles leistungserhöhend auch für den zweiten Leistungsfall Geltung haben können). Der Verlag hebt die neue Gliederung nach Praxisschwerpunkten hervor. Alle Hauptkapitel wurden um separate Rubriken zur Darlegungs- und Beweislast sowie zu gerichtlichen Besonderheiten erweitert.

**Fazit:** weiterhin unstrittig das Standardwerk zum Thema, das Besonderheiten der Berufsunfähigkeitsversicherung und der damit verbundenen Rechtsprobleme in vielen verschiedenen Facetten sowohl für Anwälte, Versicherer als auch Vermittler ausführlich aufbereitet. In Details sind Verbesserungsvorschläge durchaus möglich, allerdings schmälert dies keineswegs den Wert der Darstellung.

*Neuhaus, Kai-Jochen:  
„Berufsunfähigkeitsversicherung.“  
München<sup>3</sup> (C.H. Beck), 2014; XL+1086 Seiten;  
ISBN: 978-3-406-64272-2;  
Ladenpreis: 189,00 Euro*



## Pohl, Bernhard und Schneider, Anja:

### **„Lebensversicherung und Steuer. Leitfaden für den Versicherungsaußendienst. Mit allen relevanten Rechtsquellen auf CD-ROM.“**

Die letzten Jahre haben diverse Änderungen hinsichtlich der Besteuerung privater und betrieblicher Altersversorgungsverträge zur Folge gehabt. Diese Darstellung will dem Vertrieb eine Übersicht über die aktuelle steuerliche Behandlung in all ihren Facetten bieten. Da das Buch im Juli 2012 abgeschlossen wurde, wird der Rechtsstand zu diesem Zeitpunkt dargestellt. Ergänzend ist dieser Auflage ein 12seitiges Heft mit den Aktualisierungen zum Rechtsstand 01.01.2014 beigelegt.

Die Darstellung fängt mit den Grundzügen des Einkommenssteuerrechts an (bis S. 36). Dargestellt werden etwa alle Einkunftsarten, die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens sowie geltende Freibeträge (z.B. Sparerpauschbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende). Durch Querverweise wird sehr übersichtlich auf andere Stellen im Buch verwiesen, wo die behandelten Begriffe näher erläutert werden. Damit kann in vielen Fällen eine lästige Suche im Inhaltsverzeichnis oder Stichwortverzeichnis vermieden werden.

Für die tägliche Praxis von Versicherungsvermittlern besonders nützlich ist die tabellarische Übersicht auf S. 19 (Rentenbesteuerung).

Den Großteil der Darstellung widmet sich das Buch auf den Seiten 37 bis 345 dem Thema „Lebensversicherung und Einkommenssteuer“. Beleuchtet werden Riesterverträge, Basisrentenverträge, private Lebensversicherungen, Direktversicherungen, Rückdeckungsversicherungen zu Pensions- und Unterstützungskassen, weitere betriebliche Lebensversicherungen, vermögensbildende Lebensversicherungen sowie Befreiungsversicherungen.

Bei der Darstellung der einzelnen Produktkategorien wird jeweils zunächst eine kurze Produktdarstellung beigebracht. Wer bei der Darstellung allein die steuerliche Behandlung (z.B. die steuerliche Behandlung von Rentenleistungen, Überzahlungen oder Sonderausgabenabzüge bei Riesterrenten) erwartet hat, wird positiv überrascht. Tatsächlich werden beispielhaft für das Thema Riesterrente auf den Seiten 41-98 u.a. auch die Förderhöhen und -voraussetzungen, der Kreis der förderbegünstigten Personen, Zertifizierungsvoraussetzungen, Riesterdarlehen, Eigenheimförderung oder die

Folgen schädlicher Verwendung dargestellt. Damit ist die Lektüre tatsächlich auch als Handbuch zum Nachlesen wesentlicher Produktmerkmale zu gebrauchen. Selbstverständlich ersetzt diese Darstellung keine Kenntnisse etwa der Unterschiede zwischen Riesterfondssparplänen, Zwei- und Dreitopfmodellen oder Riesterverträgen auf Basis von Variable Annuities. Das kann aber auch nicht der Anspruch dieses Buches sein, wenn man vom Titel auf den Inhalt schließen möchte.

Im Kapitel zu den privaten Lebensversicherungen (S. 127-233) wird zwar unter anderem recht deutlich auf die Grundlagen für die steuerliche Behandlung im Fall von nachträglichen Vertragsänderungen eingegangen (S. 178-185), doch fehlt leider eine explizite Klarstellung, dass bei Altverträgen vor dem 01.01.2005 der Wiedereinchluss einer bereits mehr als zweimal widersprochenen Dynamisierung von Versicherungsleistungen als steuerschädlich zu werten ist. Sinngemäß lässt sich das zwar aus dem Text herleiten, eine Klarstellung wäre an dieser Stelle jedoch wünschenswert gewesen.

Die an den Hauptteil anschließenden Kapitel behandeln u.a. Versorgungsverhält-

nisse bei Pensionskassen und Pensionsfonds, Grundzüge des Körperschaftsteuerrechts sowie Lebensversicherungen und Körperschaftssteuer oder Lebensversicherungen und Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer bzw. Versicherungssteuer. Auch wird auf Lebensversicherungen und Steuer im internationalen Vergleich eingegangen. Eine beifügte CD stellt alle relevanten Rechtsquellen (z.B. Gesetze, Richtlinien und BMF-Schreiben) zur Verfügung. Damit wird die Darstellung maßgeblich abgerundet.

**Fazit:** Als Lektüre zum Nachschlagen aller wichtigen Fachbegriffe und als Einführung in das deutsche Steuerrecht ist die Lektüre gut geeignet. Die vergleichsweise umfassende Darstellung der einzelnen Produktkategorien ist für die tägliche Vertriebspraxis von besonderem Wert.

*Pohl, Bernhard und Schneider, Anja: „Lebensversicherung und Steuer. Leitfaden für den Versicherungsaußendienst. Mit allen relevanten Rechtsquellen auf CD-ROM.“ Karlsruhe5 (Verlag Versicherungswirtschaft), 2012; ISBN: 978-3-89952-574-8; Preis: 79,00 Euro*

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V. (Hg.):

## Ausbildungsliteratur Bausparen.



Kaufmann für Versicherungen und Finanzen. Kauffrau für Versicherungen und Finanzen. Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK. Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK. Experte/-in Bausparen und Immobilienfinanzierung (DVA)

Die Autoren gehen von der Prämisse aus, dass von Vermittlern immer häufiger eine umfassende Kompetenz zur „Rundum-Beratung“ aus einer Hand erwartet wird. In diesem Zusammenhang gehören auch Grundkenntnisse zum Thema Bausparen, da Kundenwünschen sonst nicht bedarfsgerecht begegnet werden könne (S. V).

An dieser Stelle fehlt der berechtigte Hinweis, dass eine Vermittlung von Bauspardarlehen eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO voraussetzt. Insofern

werden nur solche Vermittler ihr Wissen in der Praxis anwenden dürfen, die die entsprechende Erlaubnis nachweisen können. Zukünftig sollen sogar nur noch solche Vermittler eine Baufinanzierung betreiben dürfen, die eine Sachkunde im Sinne des neu zu schaffenden § 34 i GewO erfüllen. Entsprechend werden zukünftig auch Erstinformationspflichten, Dokumentationspflichten sowie voraussichtlich eine Unterscheidung in Makler und gebundene Versicherungsagenten erwartet.

Der eigentliche Inhalt beginnt mit der Gründung der ersten Bausparkasse 200 v. Chr. in China und bietet auch einen geschichtlichen Überblick über die ersten Bausparkassen in Europa (ab 1775) und dann speziell in Deutschland (erster Vorläufer 1885). Dabei wird die Bedeutung der Bausparkassen für den Wiederaufbau in Deutschland nach den beiden Weltkriegen deutlich gemacht (S. 4-5). Informativ ist auch der Hinweis auf Unterschiede zwischen den 12 privaten und den 10 Landesbausparkassen in Deutschland (S. 5). Die rechtlichen Rahmenbedingungen, wesentliche Begrifflichkeiten und das Prinzip des Bausparens werden in verständlicher Art und Weise erläutert. Sehr anschaulich lässt sich damit auch Kunden der Unterschied zwischen Spar- und Tilgungsphase erklären, aber auch die Gründe für den Zeitpunkt einer früheren oder späteren Zuteilung ihres Bauspardarlehens (S. 6-15).

Für die absehbare Verpflichtung von Beratungsdokumentationen auch im Bereich des Bausparens ist ein Hinweis auf S. 16 wichtig, wonach Bausparkassen nach § 12 der Musterbedingungen grundsätzlich das Recht haben, in bestimmten Situationen eine vorzeitige Darlehensrückzahlung zu verlangen, auch wenn die gelebte Praxis zeigt, dass bewilligte Darlehen quasi unkündbar sind. Ein gutes Argument für eine Baufinanzierung über einen Bausparvertrag kann sein, dass Bausparer außerordentliche Einnahmen für eine vorzeitige Tilgung ihrer Darlehen nutzen können, ohne dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen zu müssen.

Immer wieder kommt es vor, dass Kunden einen kleinen Bausparvertrag abschließen, um damit zwar staatliche Förderungen oder den Arbeitgeberzuschuss abzugreifen, jedoch ohne die Absicht zu haben, eine Baufinanzierung durchzuführen. Hierzu sind die Hinweise auf S. 16 bzw. 96-97 nützlich, wonach eine wohnwirtschaftliche Verwendung beispielsweise auch „zur Erneuerung der Heizungsanlage“ oder einer Dachsanierung eingesetzt werden kann. Auch könnten Bausparverträge für eine geplante Umschuldung zum Ende einer Zinsfestschreibung genutzt werden. Die wesentlichen Argumente für den Abschluss eines Bausparvertrages werden auf S. 19 zusammengefasst.

Bei der Vermittlung von Bausparverträgen sollte Kunden mit dem Wunsch nach besonders hohen Bausparsummen klar gemacht werden, was der berechnete Regelsparbeitrag für sie bedeutet: „Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag während der Ansparphase gemäß § 15 Abs. 2 a der Musterbedingungen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, wenn der Bausparer die Regelsparbeiträge (unter Anrechnung von Sonderzahlungen) nicht erbringt und er der schriftlichen Aufforderung der Bausparkasse zur Nachzahlung der Bausparkasse zur Nachzahlung nicht nachkommt.“ (S. 24) Gerade in der aktuellen Niedrigzinsphase mag dieses Sonderkündigungsrecht für Bausparverträge mit besonders hoher Guthabenverzinsung durchaus verlockend sein. Zu Recht weisen die Autoren darauf hin, dass einige Bausparkassen bereits Sonderzahlungen, die den vereinbarten Regelsparbeitrag übersteigen, zurückweisen.

Auf den Seiten 29 bis 31 werden prägnant die verschiedenen Arten von Bausparverträgen und in die dazugehörigen Zielgruppen dargestellt. In diesem Zusammenhang wird dann auch ab S. 33 aufbauend die Ermittlung der geeigneten Bausparsumme sowie der richtigen Tarifvariante aufgezeigt. Sicher kein Allgemeinwissen sind die Ausführungen auf S. 36, wonach der Vertragsbeginn bei den privaten Bausparkassen das Datum der zugesandten Bausparurkunde ist, während ein Vertrag bei den öffentlichen Bausparkassen dann als geschlossen gilt, „wenn die Bausparkasse nicht innerhalb einer in den allgemeinen Bausparbedingungen festgelegten Frist widerspricht. Vertragsbeginn ist hier also der Tag des Antragseingangs bei der Bausparkasse“.

Für viele Kunden und Vermittler besonders wichtig ist die Darstellung der steuerlichen Behandlung von Bausparverträgen sowie der Fördervoraussetzungen und -arten (siehe S. 39-55) Übersichtlich sind auf S. 45 dazu die prämienebegünstigten und die nicht prämienebegünstigten Einzahlungen und Gutschriften dargestellt. So wird sicher nicht jeder Vermittler oder Kunde wissen, dass Abschlussgebühren und gutgeschriebene Zinserträge prämienebegünstigt sein können.

Weitere Kapital beschreiben die Voraussetzungen für eine Kündigung mit bzw.

Für alle, die es wissen wollen.

# So haben Sie gut vorgesorgt.



Wer im Alter seinen Lebensstandard halten will, muss frühzeitig privat vorsorgen. Georg Döller und Jana Schulze haben wertvolle Tipps für alle, die sich schon in jungen Jahren ein finanzielles Ruhekitzen schaffen wollen:

- Welcher Vorsorge-Mix passt zu wem?
- Was ist die Versorgungslücke und wie berechnet man sie?
- Worauf muss man bei Beratern achten?
- Was bringen Betriebsrente, Riester, Rürup und Co.?
- Wo verstecken sich steuerliche Vor- und Nachteile?

2013. 285 Seiten. € 19,99

ohne Verlust von staatlichen Förderungen sowie mögliche Abtretungen von Bausparverträgen an eine Bank (bis S. 66), Erhöhungen und Ermäßigungen der Bausparsumme (S. 68-71), Teilung und Zusammenlegung von Bausparverträgen (S. 73-77), Begünstigung für den Todesfall (S. 79), Zuteilung von Bausparverträgen (S. 80-85), die Darlehensphase u.a. einschließlich den Möglichkeiten einer Zwischen- oder Vorfinanzierung (S. 86-125). Leider versäumt die Erläuterung zum Thema Effektivzins (S. 103) den Hinweis, wonach viele Bausparkassen über die Höhe des tatsächlichen Effektivzinses hinwegtäuschen können. Ausführlicher zum Thema siehe z.B. [http://www.focus.de/immobilien/finanzieren/tid-10011/baufinanzierung-herumkommen-um-den-gesamteffektivzins\\_aid\\_302600.html](http://www.focus.de/immobilien/finanzieren/tid-10011/baufinanzierung-herumkommen-um-den-gesamteffektivzins_aid_302600.html) oder <http://www.handelsblatt.com/finanzen/immobilien/ratgeber-hintergrund/nachgerechnet-die-wahren-kosten-eines-bauspardarlebens/6524468.html>.

Ab S. 127 bis S. 144 wird dann auf das Thema „Wohn-Riester“ eingegangen. Dabei wird die Chance vertan, darzustellen, dass grundsätzlich jede Art von Riestervertrag (also nicht nur Bausparverträge) als „Wohn-Riester“ Verwendung finden kann. Auch wird auf S. 127 noch die alte Grenze für die frühest mögliche Altersrente zum 60. Lebensjahr anstelle der seit dem 01.01.2012 geltenden neuen Altersgrenze von 62 Jahren benannt, während erst auf S. 140 die alte und die neue Grenze benannt werden. Wer also nicht bis dorthin gelesen hat, kann dies leicht übersehen. Insbesondere fehlt zu diesem Kapitel eine kurze Übersicht, aus der die Vor- und Nachteile von Wohnriester im Detail hervorgehen.

#### Kritik

Insgesamt besteht die größte Schwäche dieses Lehrbuches darin, dass zwar die Vorteile von Bausparverträgen sehr anschaulich und umfassend dargestellt werden, maßgebliche Kritik jedoch nur sehr am Rande erfolgt (z.B. der Hinweis auf S. 122, wonach Bauspardarlehen sich aufgrund der hohen monatlichen Rückzahlungsraten bei großen Finanzierungen meist nur für einen Teil der Finanzierung eignen). So wird beispielsweise nicht deutlich gemacht, wie hoch die tatsächliche zu erwartende Rendite von

höher verzinslichen Bausparverträgen nach Abgeltungssteuer und Inflation wirklich ausfällt. Dies erscheint allerdings als durchaus wichtig, um eine verbraucherorientierte Beratung leisten zu können.

Auch fehlt in diesem Buch ein Kapitel zur rechtlichen Situation, aus der hervorgeht, welche Voraussetzungen ein Vermittler für die Vermittlung von Bausparverträgen und welche er für die Vermittlung von Bauspardarlehen erfüllen muss. Wünschenswert gewesen wäre auch Hinweise auf den geplanten § 34 i) GwO und dessen möglichen Folgen für die zukünftige Vermittlungs- und Beratungstätigkeit in diesem Bereich. Ebenso wäre es angebracht gewesen, wenn die Autoren zumindest auf eine Überprüfung angeraten hätten, inwiefern die Vermittlung von Bausparverträgen und -krediten im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Vermögensschadenshaftpflicht als Versicherungsvermittler mitversichert wäre.

Positiv hervorzuheben ist die weithin sehr klare, anschauliche und verständliche Darstellung der Lehrinhalte.

#### Fazit

Trotz einiger kleinerer Schwächen ist die Lektüre des Buches allen Vermittlern anzuraten, die sich mit dem Thema bislang gar nicht oder nur wenig beschäftigt haben.

*Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. (Hg.): „Ausbildungsliteratur Bausparen. Kaufmann für Versicherungen und Finanzen. Kauffrau für Versicherungen und Finanzen. Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK. Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK. Experte/-in Bausparen und Immobilienfinanzierung (DVA)“ Karlsruhe (Verlag Versicherungswirtschaft), 2014.  
Preis: 17,90 Euro; 224 Seiten  
ISBN: 978-3-89952-567-0*

## Ihr kostenfreies Fach-Magazin

### „Makler & Pflege“

Unabhängig · kompetent · verkaufsfördernd



Kundenzeitschrift  
kostenfrei zum Download  
Kunden-Service-Seiten  
kostenfrei zum Download

#### Die Rubriken

- Bausteine der Pflege-Beratung
- So beraten Kollegen
- Makler & Vergütung
- Rating Pflege-Bahr
- Rating Pflegegeld
- Pflegelücke ermitteln
- Seminare
- Bedingungswerke im Vergleich
- Gesellschaften im Gespräch



6 x jährlich, kostenfreier Download.

► Zu Ihrer Anmeldung  
[www.makler-pflege.de](http://www.makler-pflege.de)